



Antragsformular für Tarifkorrektur und Rückerstattung der Verrechnungssteuer

Geltendmachung von zusätzlichen nicht im Quellensteuertarif berücksichtigter Abzüge

2008

Personalien

Name	_____		Vorname	_____	
Strasse	_____		PLZ	Ort	
Geburtsdatum	_____		Geschlecht		
Nationalität	_____		<input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau		
AHV-Nr.	_____		Ausweis		
Zivilstand	_____		ZAR-Nr.		
<input type="checkbox"/> Ledig	_____		Ehegatte		
<input type="checkbox"/> Verheiratet	seit	_____	Name / Vorname		
<input type="checkbox"/> Getrennt	seit	_____	_____		
<input type="checkbox"/> Geschieden	seit	_____	Erwerbstätigkeit		Bruttoeinkommen
<input type="checkbox"/> Verwitwet	_____		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		CHF

Die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare wird gleichbehandelt wie die Ehe. Die im Formular verwendeten Begriffe wie *verheiratet, getrennt, geschieden, verwitwet* oder *Ehe, Ehegatten, Ehemann* und *Ehefrau* gelten sinngemäss für die eingetragene Partnerschaft.

Weiterbildungskosten

Weiterbildungskosten sind abziehbar, soweit sie nicht Aufwendungen für die Ausbildung darstellen und die allgemeinen Pauschalabzüge für Berufskosten übersteigen.
Kursunterlagen mit Bestätigung des Arbeitgebers über die Höhe der Kostenbeteiligung und Zahlungsbelege beilegen

Schuldzinsen

Zinsbescheinigungen beilegen

Unterhaltsbeiträge

Alimente an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten
Alimente an minderjährige Kinder
Behördliche oder gerichtliche Bescheinigung über die rechtliche Verpflichtung für die Alimentenzahlung in deutscher Sprache und Zahlungsbelege, aus denen die leistende und empfangende Person ersichtlich sind, beilegen

Berufliche Vorsorge

Einkauf von Beitragsjahren in die Pensionskasse
Bescheinigung der Pensionskasse beilegen

Gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)

Prämien für eine gebundene Vorsorgeversicherung
Beiträge an eine Bankstiftung
Bescheinigung der Vorsorgeeinrichtung (Formular 21 EPD) beilegen

Krankheits-, Unfall- und Behinderungskosten

Krankheits- und Unfallkosten sind abziehbar, soweit sie 5% des Nettoeinkommens übersteigen (Selbstbehalt). Behinderungskosten können vollumfänglich abgezogen werden.
Steuernachweis oder Leistungsabrechnung der Krankenkasse beilegen

Freiwillige Zuwendungen

Zuwendungen oder Spenden sind abziehbar, wenn sie insgesamt mindestens CHF 100.– im Jahr betragen und 10% des Nettoeinkommens nicht übersteigen.
Zahlungsbelege beilegen

Unterstützungszahlungen

Unterstützungszahlungen müssen mindestens CHF 5'500.– im Jahr pro Person betragen. Abziehbar sind CHF 5'500.– pro Person.

Name/Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad	Kanton/Staat
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Behördliche oder gerichtliche Bescheinigung über das Verwandtschaftsverhältnis und über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der unterstützten Person und Zahlungsbelege, aus denen die leistende und empfangende Person ersichtlich sind, beilegen

Kinderbetreuungskosten

Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern sind bis höchstens CHF 5'500.– pro Kind abziehbar. *Belege beilegen*

Übrige Auslagen

Die allgemeinen Pauschalabzüge für Berufskosten und Familienlasten sind im Quellensteuertarif berücksichtigt. *Auslagen bezeichnen und Belege beilegen*

Vermögen

Bank- und Postbelege beilegen

Rückerstattung der Verrechnungssteuer

Bank- und Postbelege beilegen

Bank- oder Postkontoverbindung für Rückerstattung

Name der Bank/Post <input type="text"/>	Konto-Nr. <input type="text"/>	IBAN-Nr. <input type="text"/>
Lautend auf <input type="text"/>	Adresse <input type="text"/>	

Senden Sie das ausgefüllte **Antragsformular** mit dem Lohnausweis, in welchem die abgezogene Quellensteuer bescheinigt wird, sowie mit den erforderlichen Bescheinigungen und Belegen **bis 31. März des auf die Steuerperiode folgenden Kalenderjahres** an folgende Adresse: Steuerverwaltung Basel-Stadt, Ressort Quellensteuer, Fischmarkt 10, CH-4001 Basel. Sie erhalten anschliessend eine Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung, aus welcher der Betrag für die Rückerstattung bzw. der noch geschuldete Steuerbetrag ersichtlich ist. Anträge, die nicht rechtzeitig eingereicht werden oder bei denen die erforderlichen Bescheinigungen und Belege fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Das Antragsformular ist wahrheitsgemäss und vollständig ausgefüllt. Sie bestätigen, dass Sie über keine weitere Einkommen und Vermögen verfügen.

Datum Unterschrift der quellensteuerpflichtigen Person